



SACHSEN-ANHALT

**Finanzamt
Magdeburg**

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
GETEC Kundenservice GmbH
Albert-Vater-Str. 50
39108 Magdeburg

MD	KL	JS	DB	FSV
RM	09. JULI 2020			
B				
N				

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen
für Firma GETEC Kundenservice GmbH, Albert-Vater-Str. 50,
39108 Magdeburg**

Datum der Bescheinigung: 24.09.2020
Gültigkeit bis: 23.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen.

Sie erhalten den Nachweis in einer Ausfertigung, den Leistungsempfängern können entsprechende Kopien ausgehändigt werden.

Mit freundlichem Gruß

Althaus

06. JULI 2020

Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:
102 / 110 / 02528 Ü2000

Frau Althaus
Zimmer: 623
Durchwahl: 0391 885-2580

Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:
Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12
Telefax: 0391 885 1000
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE28 8100 0000 0081 0015 07



Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
GETEC Kundenservice GmbH
Albert-Vater-Str. 50
39108 Magdeburg

24. September 2020
Identifikationsnummer(n):

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen**

Unser Aktenzeichen:
102 / 110 / 02528 U2000

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Frau Althaus
Zimmer: 623
Durchwahl: 0391 885-2580

Name / Firma, Anschrift / Sitz

GETEC Kundenservice GmbH, Albert-Vater-Str. 50, 39108 Magdeburg

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer des Organträgers 3102 / 110 / 02110 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE325861504 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 23.09.2023

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Althaus



Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:
Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12
Telefax: 0391 885 1000
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.